

Satzung
des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik
der Technischen Hochschule Lübeck zur 1. Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2020
im Online-Masterstudiengang
Medieninformatik –
Vom 21. Januar 2022

NBl. HS MBWK Schl.-H. 2022, S. 10

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der THL: 21.01.2022

Aufgrund des § 52 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2020 (GVOBl. Schl.-H. 2021 S. 2), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik vom 22. Dezember 2021, nach Stellungnahme des Senats vom 19. Januar 2022 und mit Genehmigung des Präsidiums der Technischen Hochschule Lübeck vom 20. Januar 2022 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1
Änderung der Studien- und Prüfungsordnung

Die Satzung des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik der Technischen Hochschule Lübeck über das Studium und die Prüfungen im Online-Masterstudiengang Medieninformatik vom 10. Juni 2020 (NBl. HS MBWK. Schl.-H. S. 46) wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Absatz 5 erhält die Tabelle folgende Fassung:

	Semester	Leistungspunkte
Brückenmodule	1	20
Pflichtmodule	1 – 4	45
Wahlpflichtmodule Vertiefung	2-3	30
Abschlussarbeit	4	20
Abschlusskolloquium	4	5
Gesamt:		120

2. § 6 Absatz 7 erhält folgende Fassung:
„Zum Erreichen des Studienziels wird das Curriculum im ersten Semester in Anlage 1 durch Brückenmodule vorbildungsspezifisch unterschieden. Bei der Auswahl der Module ist der erste berufsqualifizierende Abschluss maßgeblich berücksichtigt. Die entsprechende Zuordnung zu den Brückenmodulen erhält die oder der Studierende mit dem Zulassungsbescheid.“
3. In § 8 Satz 1 wird die Angabe „15“ ersetzt durch „16“.
4. In § 9 Absatz 2 wird die Angabe „30“ ersetzt durch „60“.
5. Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung Online-Masterstudiengang Medieninformatik 2020 wird wie folgt geändert:
- 1) In der ersten Zeile wird in der 6. Spalte die Angabe „Präsenzphasen“ ersetzt durch die Angabe „Präsenzzeiten“.
 - 2) In der Überschriftzeile „Modellstudienplan für Absolventen der Medieninformatik oder einem Äquivalent“ wird das Wort „Modellstudienplan“ ersetzt durch „Brückenmodule“.

- 3) In der Überschriftzeile „Modellstudienplan für Absolventen der Informatik oder einem Äquivalent“ wird das Wort „Modellstudienplan“ ersetzt durch „Brückenmodule“.
- 4) In der Überschriftzeile „Modellstudienplan für Absolventen der Medien oder einem Äquivalent“ wird das Wort „Modellstudienplan“ ersetzt durch „Brückenmodule“.
In den Wahlpflichtmodulen wird in der Nummernzeile 16.2 in der Spalte „Prüfungsvorleistung“ die Angabe „ESA“ gestrichen.
- 5) In den Pflichtmodulen „Studienabschluss“ wird in der Nummernzeile A 1.3 in der Spalte „Prüfungsleistung“ die Zahl „30“ ersetzt durch die Zahl „60“.
- 6) In der Legende wird die Angabe „vPZ: Pflichtpräsenzzeit**“ ersetzt durch die Angabe „vPZ: verpflichtende Präsenzzeiten**“.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. März 2022 in Kraft.

Lübeck, den 21. Januar 2022

Prof. Dr. Andreas Schäfer

Dekan des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik der Technischen Hochschule Lübeck